

Anlage 320 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 320.)

FACHTIERARZT FÜR SCHWEINE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen der Schweine auf Einzeltier- und Herdenbasis. Die Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tierschutz und Zucht sowie Sicherung der Qualität der vom Schwein erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen, Schweinegesundheitsdiensten, sofern sie diagnostisch, prophylaktisch und therapeutisch tätig sind, Instituten, die sich mit der Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Schweinekrankheiten beschäftigen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten in Schweinegesundheitsdiensten, die nicht therapeutisch tätig sind

höchstens 2 Jahre

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Epidemiologie, Mikrobiologie, Pathologie, Parasitologie, Reproduktionsmedizin, Tierernährung und Diätetik, Tier- und Umwelthygiene und Virologie

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Schwein

höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

- B.** Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit überwiegendem Eigenanteil und Erläuterung sowie gegebenenfalls dessen Nachweis. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.
- C.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.
- D.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Krankheiten der Schweine einschließlich Infektions-, Stoffwechsel- und Mangelkrankheiten und Parasitosen,
2. klinische Untersuchung des Schweines,
3. Diagnostik, Therapie, Pro- und Metaphylaxe der Krankheiten des Schweines,
4. Sedation, Anästhesie sowie Operationen und zootecnische Maßnahmen am Schwein,
5. Gynäkologie, Reproduktionssteuerung, Geburtshilfe und Aufzuchtkrankheiten,
6. Andrologie, Besamung (Samengewinnung, -untersuchung, -beurteilung, -konservierung und Anwendungstechniken),
7. spezielle Labordiagnostik einschließlich Beurteilung von mikrobiologischen, serologischen und parasitologischen Untersuchungsergebnissen,
8. Interpretation pathologisch-anatomischer Befunde einschließlich der Beurteilung von Ergebnissen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung,
9. klinische Pharmakologie,
10. Ethologie und Tierschutz,
11. Stallbau, Stallreinigung sowie Stallklimauntersuchung und -beurteilung,
12. Reinigungs-, Desinfektions- und Hygieneprogramme,
13. Ernährung und Fütterung des Schweines (Futterzusammensetzung, Qualität, Quantität, Fütterungstechnik und -hygiene, Trinkwasserversorgung und -qualität, Aufstellung und Optimierung eines Futterplanes mittels EDV),
14. Bestandsuntersuchung einschließlich epidemiologischer Befunderhebung und Dokumentation (Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung),
15. Herdenmanagement und EDV-Systeme, betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,
16. bestands- und problemorientierte Prophylaxe-, Behandlungs- und Sanierungskonzepte,
17. Schweinezucht (Verfahren, Organisation, Rassen, Hybridisation, Erbpathologie, Tierbeurteilung, Kataloginterpretation),
18. Transport, Transportverluste, Transporthygiene, Beschaffenheit der Fahrzeuge,
19. Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Qualität der vom Schwein stammenden Lebensmittel, Qualitätssicherungssysteme,
20. Umwelthygiene, Umweltmanagement,
21. Grundlagen der Biometrie und Epidemiologie sowie Befunddokumentation,
22. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Schweine

Es sind insgesamt mindestens **500 Verrichtungen** in den nachfolgenden Tätigkeitsfeldern zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Tätigkeitsfeld	Anzahl
1.	Innere Medizin	100
2.	Chirurgie, Orthopädie und Anästhesiologie	20
3.	Zuchthygiene, Gynäkologie, Geburtshilfe, Neonatologie und Andrologie	150
4.	Herdenmanagement und Beratung	150
5.	Verbraucherschutz und Umwelthygiene	40
6.	Laboratoriumsdiagnostik	40

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Schweine

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Tätigkeitsfeld	Datum	Fall-/ Klinik-Nr.	Signalement	Anamnese	
1	1.					
2						
.....						
500	6.					...

	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Differentialdiagnosen	Therapie	Prognose/Verlauf
...					

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Schweine

Es sind 15 ausführliche Fallberichte unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrücke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten